



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Ergänzung Hygienekonzept Kieler Yacht-Club ab 01. September 2020

Mit geänderter Landesverordnung vom 01.09.2020 hat es für die Sportausübung und für Veranstaltungen Erleichterungen gegeben, die sich auch auf das ab 10.08.2020 gültige Hygienekonzept des KYC auswirken.

Unverändert gilt das Abstandsgebot, die Vermeidung von Kontakten, und die Hygieneregeln, soweit nicht in der Landesverordnung Ausnahmen davon beschrieben sind.

Segelbetrieb:

Für das Segeln mit Vereinsbooten und das Training gilt ab sofort:

-Ausschließlich während eines Trainings für und während des Segelns von Regatten ist die Crewstärke bzw. der Umfang der Trainingsgruppe nicht mehr auf max. 10 Personen begrenzt. Sie bestimmt sich durch die erforderliche Anzahl von Segler*innen für die einzelne sportliche Maßnahme. Der Mindestabstand sollte soweit möglich eingehalten werden.

-Einweisungen, Vorbereitungen u. ä. sollten online vorab erfolgen. Ein Aufenthalt unter Deck ist nur mit maximal der für Reisen zulässigen Personenzahl erlaubt und sollte sich auf das nötigste beschränken.

-Diese Ausnahme gilt ausdrücklich nicht für sonstige Aufenthalte auf Club-Booten, insbesondere unter Deck, bei Treffen von Yachten auf Törns oder im Clubbereich allgemein. Damit sind Reisen mit mehr als 10 Personen auf Booten des KYC weiterhin nicht möglich.

-Die Beschränkung von 2 Personen je Kabine für Reisen mit Übernachtung an Bord bleibt grundsätzlich weiter bestehen. Aufgrund guter Erfahrungen mit der SY Zukunft IV und der Messenutzung als Kabine wird diese Regelung auch auf die SY Arndt erweitert. Deren Messe darf auf Reisen von maximal einer Person als Kabine genutzt werden.

Das Hygienekonzept vom 10.08.2020 wird ansonsten unverändert analog zur Landesverordnung verlängert bis 10.10.2020

Kiel, 09.09.2020

In Original gezeichnet

Jörg Besch
Geschäftsführer

In Original gezeichnet

Dr. Martin Lutz
Stv. Vorsitzender